

Frank Heyde  
Rasmussenstraße 35

Telefon: 03725/82190  
E-Mail: [efh.zp@t-online.de](mailto:efh.zp@t-online.de)

09405 Zschopau

Frank Heyde \* Rasmussenstr. 35 \* 09405 Zschopau

Stadtverwaltung Zschopau  
z.H. OB Klaus Baumann  
Altmarkt 2

09405 Zschopau

10.10.2014

**Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014  
der Großen Kreisstadt Zschopau vom 20.09.2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den o.g. Entwurf habe ich zur Kenntnis genommen. Bitte gestatten Sie mir dazu die nachfolgenden Einwendungen, Hinweise bzw. Anfragen.

**1. Stadtentwicklung allgemein**

Der kontinuierliche Rückgang der Einwohnerzahlen (Seite 11)

12/2011:	10.115
06/2012:	10.040
12/2012:	9.952
06/2013:	9.729

und die sinkenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Seite 15)

2012	3,5 Mio. EUR
2013	3,4 Mio. EUR
2014	2,4 Mio. EUR
2015	1,5 Mio. EUR
2016	1,9 Mio. EUR
2017	1,5 Mio. EUR

lassen vermuten, dass auch die weitere Entwicklung unserer Stadt von Stagnation und Rückgang dominiert werden. Leider geht aus dem vorliegenden Entwurf **nicht** hervor, mit welchen Maßnahmen Sie dieser Gefahr begegnen wollen. Während Ihrer Amtszeit ist die Einwohnerzahl unserer Stadt von ehemals 14.000 (1994) unter 10.000 gesunken – und das trotz der Eingemeindung von Krumhermersdorf 1999 (ca. 1.500 Einwohner)!

Ganz konkret:

- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe in unserer Stadt unterstützen?
- Wie wollen Sie die anhaltende Abwanderung junger Leute aus unserer Stadt reduzieren?
- Welche Möglichkeiten wollen Sie bauwilligen jungen Familien zur Verfügung stellen?
- Was werden Sie tun, um unsere Stadt für Kinder und Jugendliche wieder attraktiv zu machen?

- Wann und wie werden Sie Ihr Wahlversprechen von 2008 „Baubeginn im Freibad 2010“ bis zum Ende Ihrer Amtszeit im Juni 2015 einlösen? Der aktuelle Haushaltsvorschlag enthält auf Seite 24 lediglich Planungskosten für das Bad in Höhe von 60.000 EUR. Wie eine Freibadrekonstruktion ablaufen kann, wenn Bürger, Förderverein, Stadtrat und Verwaltung Hand in Hand zusammenarbeiten, kann man am Beispiel des Rudolf-Thiele-Bads in Markneukirchen sehen.
- Durch den ständigen Rückgang der Schülerzahlen ist mittelfristig auch der Bestand des Gymnasiums in unserer Stadt gefährdet. Was werden Sie unternehmen, um diesem Trend entgegenzuwirken?

## 2. Eröffnungsbilanz

Bei allem Verständnis für den immensen Aufwand der Umstellung von Kameralistik auf Doppik halte ich das Fehlen einer bestätigten Eröffnungsbilanz für einen **untragbaren Zustand, für den Sie als oberster Dienstherr der Verwaltung die persönliche Verantwortung tragen**. Trotz erheblicher externer Unterstützung ist es den Verantwortlichen in fast zwei Jahren nicht gelungen, die erforderlichen Bewertungen des Anlagevermögens im System darzustellen. **Damit fehlt dem vorgelegten Haushaltsvorschlag eine der wichtigsten Grundlagen.**

So vermisst man die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens (Seite 15) ebenso wie sechs der acht betriebswirtschaftlichen Parameter zur Finanz- und Ertragslage (Seiten 22 und 23).

Auf welcher Grundlage wurden die „planmäßigen Abschreibungen“ (Seite 34) in Höhe von 1.938.783 EUR berechnet, wenn keine Eröffnungsbilanz vorliegt?

## 3. Ergebnishaushalt

Wie aus den Ausführungen auf Seite 16 hervorgeht, wird der Ergebnishaushalt 2014 mit einem **Fehlbetrag von ca. 1,2 Mio. EUR** abschließen. Auch in den Folgejahren wird der Haushalt mit erheblichen Fehlbeträgen abschließen:

2015	-0,9 Mio. EUR
2016	-0,7 Mio. EUR
2017	-0,9 Mio. EUR

Angesichts der defizitären Ergebnislage erscheint es sehr verwunderlich, dass die Verwaltung **kein Haushaltsstrukturkonzept** vorweisen kann (Seite 19). Selbst wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben sein sollte, halte ich die Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzepts im Interesse der Bürger unserer Stadt für **unverzichtbar. Aus dem vorliegenden Entwurf geht nicht hervor, was die Verwaltung unternehmen wird, um die angegebenen Fehlbeträge zu vermeiden bzw. zu reduzieren.**

## 4. Personalkosten

Nachdem der Stadtrat bereits mehrfach die ausufernden Personalkosten der Verwaltung kritisiert hatte (z.B. sollten 2010 und 2011 jeweils 7,5 % eingespart werden), sind die tatsächlichen Kosten **nicht gesunken, sondern gestiegen**. Diese Entwicklung soll sich gemäß den Darstellungen im Entwurf (Seite 11) weiter fortsetzen:

2012:	5,6 Mio. EUR
2013:	5,8 Mio. EUR
2014:	6,0 Mio. EUR
2015:	6,2 Mio. EUR
2016:	6,4 Mio. EUR
2017:	6,6 Mio. EUR

Seltsamerweise sind die Personalkosten der einzige Posten im Haushalt mit einer derart signifikanten und kontinuierlichen Steigerung im Prognosezeitraum bis 2017. Offenbar hat man in der Verwaltung ein ganz

eigenes Verständnis vom Begriff „kommunale **Selbst-Verwaltung**“. Dies erscheint besonders angesichts der unter Punkt 1. beschriebenen Tendenzen recht befremdlich.

Die Personalaufwandsquote (Seite 21) liegt mit 38,5 % deutlich über der Quote anderer sächsischer Städte (Chemnitz: 29,4 % Dresden: 28,3 %). Andererseits zeigt die hohe Zuwendungsquote von 47,1 % (Chemnitz: 36,1 % Dresden: 38,2 %) die überdurchschnittliche Abhängigkeit des Zschopauer Haushalts von öffentlichen Zuwendungen und Fördermitteln.

Gemäß den Angaben auf Seite 248 (Haushaltsplan) und 258 (Stellenplan) sind Sie der einzige Beamte der Verwaltung und erhielten folgende Bezüge (2015-2017 Prognose für neuen Amtsinhaber):

	701100 Dienstausszahlungen an Beamte in EUR	702100 Beiträge für Versorgungskassen für Beamte in EUR	<b>Summe in EUR</b>
2012	81.078	34.148	<b>115.226</b>
2013	78.618	36.800	<b>115.418</b>
2014	81.669	36.800	<b>118.469</b>
2015	87.726	36.800	<b>124.526</b>
2016	87.268	36.800	<b>124.068</b>
2017	89.886	36.800	<b>126.686</b>

Besonders verwunderlich erscheint mir die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B2, die nach § 30 des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) Bürgermeistern von Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern vorbehalten ist. Nach meinem Kenntnisstand hat die Einwohnerzahl unserer Stadt nie diese Grenze überschritten. Auf welcher Grundlage erfolgte die Einstufung in die Besoldungsgruppe B2 und wann und durch wen erfolgte diese? Die übliche Eingruppierung nach § 30 SächsBesG gliedert sich wie folgt:

Einwohnerzahl Besoldungsgruppe Bürgermeister

bis 10.000	A15
bis 15.000	A16
bis 20.000	B2

## 5. Fazit

Angesichts der oben beschriebenen Probleme und Hindernisse halte ich den Haushaltsentwurf in der vorgelegten Fassung für **nicht genehmigungsfähig**. Falls meine Darstellung Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten sollte, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung innerhalb der nächsten 14 Tage. Für die Beantwortung der von mir gestellten Fragen im gleichen Zeitraum darf ich mich bereits im voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heyde

PS: Im Artikel der FREIEN PRESSE vom 09.10.2014 sprechen Sie davon, dass sich der Zustand der Straßen in Zschopau gebessert habe. Leider kann ich diese Aussage für den hinteren Teil der Rasmussenstraße (Nr. 25 – 35) nicht bestätigen. Die Straße ist in diesem Abschnitt seit Jahren kaum noch befahrbar – davon können Sie sich bei einem Besuch gern persönlich überzeugen.